



SPD-Fraktion im Rat der Stadt Bünde

SPD-Fraktion ▪ Mittelstr. 4 ▪ 32257 Bünde

**An den
Bürgermeister der Stadt Bünde
Herrn Wolfgang Koch
Rathaus**

32257 Bünde

Auskunft erteilt:

Andrea Kieper

Mittelstr. 4
32257 Bünde
a.kieper@teleos-web.de

☎ 0 5223 61122

Bünde, 13.01.2019

Satzung für die Erhebung von Elternbeiträgen zur Finanzierung außerunterrichtlicher Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule und der Randstunde im Primarbereich der Stadt Bünde

Sehr geehrter Herr Koch,

im Namen der SPD-Fraktion bitte ich Sie, abweichend von § 3 Abs.1 Satz 1 der Geschäftsordnung für Rat und Ausschüsse der Stadt Bünde, den folgenden Antrag dem Schulausschuss in seiner Sitzung am 16.01.2019 sowie dem Rat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Antrag:

Die o.g. Satzung wird bei ihrer nächsten Änderung dahingehend geändert, dass bei der Erhebung von Elternbeiträgen Einkommen bis zu einer Höhe von 30.000 € betragfrei bleiben.

Begründung:

Die Stadt Bünde erhebt derzeit bereits ab einem Einkommen von 25.000 € Elternbeiträge zur Finanzierung außerschulischer Angebote im Rahmen der OGS und der Randstundenbetreuung im Primarbereich. Aufgrund der bestehenden Strukturgleichheit hinsichtlich der Erhebung von Elternbeiträgen im Jugendamts- und Schulbereich wird zu Ermittlung des zu berücksichtigenden Einkommens das Einkommen gemäß § 2 Abs. 1 und Abs.2 EStG zugrunde gelegt. D.h. das lediglich um die Werbungskosten verringerte Brutto-Einkommen der Eltern. Nicht hinzugerechnet wird das erhaltene Kindergeld.

Eine Differenzierung danach wie viele Personen mit diesem Einkommen auskommen müssen, findet insbesondere bei Alleinerziehenden oder Familien mit bis zu 2 Kindern nicht statt. Erst ab dem 3. Kind wird der steuerliche Elternfreibetrag nach § 32 Abs. 6 EStG und damit auch die Haushaltsgröße berücksichtigt. Auf die tatsächlichen Bedarfe der Haushaltsmitglieder stellt die Beitragssatzung somit nicht ab.

Im Jahr 2018 wurde diese Einkommensgrenze letztmalig von 15.000 € auf 25.000 € angehoben. Bereits im Jahr 2016 galt eine Familie (2 Erwachsene + 2 Kinder unter 14 Jahren) mit einem verfügbaren Jahreseinkommen von 24.420 € als arm. Die derzeitige Einkommensgrenze liegt zwar wertmäßig geringfügig über diesem Betrag.. Die Beitragssatzung der Stadt Bünde legt, wie dargelegt jedoch lediglich das um die Werbungskosten verminderte Bruttoeinkommen zugrunde. Hinzugerechnet werden weiter

die zur Deckung des Lebensunterhalts von Eltern und Kind gewährten öffentlichen Leistungen. Während für die Ermittlung, ob jemand als arm gilt allein das tatsächlich verfügbare Jahreseinkommen zugrunde gelegt wird.

Trotz der Anhebung der Einkommensgrenze 2018 ist somit nicht auszuschließen, dass in Bünde weiterhin Familien zu Beiträgen herangezogen werden, die sich mit ihrem Einkommen unterhalb der Armutsgrenze befinden.

Um sicherzustellen, dass insbesondere Kinder aus einkommensschwachen Familien der Zugang zu außerschulischen Angeboten nicht verwehrt bleibt, und um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen, sollte die Einkommensgrenze entsprechend angehoben werden.

Am 07.02.2019 ist geplant den Haushalt der Stadt Bünde für das Jahr 2019 zu verabschieden. Die beantragte Anhebung der Einkommensgrenzen hat Einfluss auf den Haushalt 2019. Bei Einhaltung der Antragsfrist ist eine Beratung und Beschlussfassung durch den Schulausschuss vor der Haushaltsverabschiedung nicht mehr möglich. Somit sehen wir die Dringlichkeit zur Aufnahme dieses Antrags in die Tagesordnung des Schulausschusses als gegeben an.

Mit freundlichem Gruß

Handwritten signature of Andrea Kieper in black ink.